

## Bescheid

### über die Anerkennung als Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstelle nach Landesbauordnung

#### Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten Bautechnisches Prüfamt

Eine vom Bund und den Ländern  
gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts  
Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Bearbeitung: Frau Kasiske-Räcke

Tel.: +49 30 78730-215

Fax: +49 30 78730-11215

E-Mail: [eme@dibt.de](mailto:eme@dibt.de)

Datum:

29.09.2021

Geschäftszeichen:

P42

1941.02.01.03.02#33/205-22

Gemäß Art. 23 Abs. 3 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. August 2007 (GVBl. S. 588), zuletzt geändert durch § 4 des Gesetzes vom 25. Mai 2021 (GVBl. S. 286), in Verbindung mit

- §§ 7 bis 12 der Verordnung über bauordnungsrechtliche Regelungen für Bauprodukte und Bauarten (Bauprodukte- und Bauartenverordnung – BauPAV) vom 20. September 1999 (GVBl. S. 424), zuletzt geändert durch § 1 Abs. 160 der Verordnung vom 26. März 2019 (GVBl. S. 98),
- § 9 der Zuständigkeitsverordnung im Bauwesen (ZustVBau) vom 5. Juli 1994 (GVBl. S. 573), zuletzt geändert durch § 2 der Verordnung vom 16. Juni 2020 (GVBl. S. 310)

wird die

**PfB GmbH & Co.  
Prüfzentrum für Bauelemente KG  
Lackermannweg 24  
83071 Stephanskirchen**

**Kennziffer: BAY33**

entsprechend dem Antrag auf Erweiterung des Anerkennungsumfanges vom 13.02.2020 bauaufsichtlich anerkannt als

- **Prüfstelle für die Erteilung allgemeiner bauaufsichtlicher Prüfzeugnisse nach Art. 15 Abs. 3 und Art. 19,**
- **Prüfstelle für die Überprüfung von Bauprodukten vor Bestätigung der Übereinstimmung nach Art. 21 Abs. 3 Satz 1,**
- **Zertifizierungsstelle nach Art. 21 Abs. 3 Satz 1,**
- **Überwachungsstelle für die Fremdüberwachung nach Art. 21 Abs. 4 Satz 1**

für die in den Anlagen 1a, 1b, 1c und 1d aufgeführten Bauprodukte und Bauarten



Es gelten die jeweils aktuelle Ausgabe der Bayerischen Technischen Baubestimmungen (BayTB) und die aktuelle Fassung des Teiles 1 des Verzeichnisses der Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstellen nach den Landesbauordnungen. Diesem Bescheid liegen die Bayerischen Technischen Baubestimmungen (BayTB) Ausgabe April 2021 und der Teil 1 des Verzeichnisses der Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstellen nach den Landesbauordnungen, Stand: August 2021, zugrunde.

Die Leiter und die stellvertretenden Leiter der jeweiligen Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstellen sind der Anlage 2 zu entnehmen.

Die Anlagen 1a bis 1d und 2 sind Bestandteil dieses Bescheides. Des Weiteren sind die Pflichten aus den Anlagen 3 bis 6 dieses Bescheides zu beachten. \*

Für die Durchführung von Prüfungen zur Bestimmung des Wärmedurchgangskoeffizienten sind Unteraufträge an für das Bauprodukt anerkannte Stellen mit entsprechender Prüfkompetenz zu erteilen.

Für die Durchführung von Produktprüfungen im Rahmen der Fremdüberwachung für Bauprodukte mit allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung der lfd. Nr. 21/5 Teil 1 des Verzeichnisses der Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstellen nach den Landesbauordnungen sind Unteraufträge an die nachfolgend aufgeführte Stelle, die in das Anerkennungsverfahren einbezogen war, zu erteilen:

- DMT GmbH & Co. KG  
Prüfstelle für Brandschutz  
Am TÜV 1  
45307 Essen

**Dieser Bescheid ersetzt den vom Deutschen Institut für Bautechnik erteilten Bescheid vom 01.11.2017 mit Ausnahme der Anerkennung als Prüfstelle für die Überprüfung von Bauprodukten vor Bestätigung der Übereinstimmung für Bauprodukte mit allgemeinem bauaufsichtlichen Prüfzeugnis nach der im Bescheid vom 01.11.2017 in Bezug genommenen ehemaligen Bauregelliste A Teil 1.**

Die Anerkennung gilt in allen Ländern der Bundesrepublik Deutschland nach den Bestimmungen ihrer Landesbauordnungen.

Die Anerkennung wird widerruflich erteilt.

Die Anerkennung kann insbesondere widerrufen werden, wenn die Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstelle gegen die Pflichten aus

- den Richtlinien für die Tätigkeit von Prüfstellen für die Erteilung allgemeiner bauaufsichtlicher Prüfzeugnisse gemäß Anlage 3,
- den Auflagen zum Bescheid über die Anerkennung als Prüfstelle für die Überprüfung von Bauprodukten vor Bestätigung der Übereinstimmung gemäß Anlage 4,
- den Auflagen zum Bescheid über die Anerkennung als Zertifizierungsstelle gemäß Anlage 5,
- den Auflagen zum Bescheid über die Anerkennung als Überwachungsstelle für die Fremdüberwachung gemäß Anlage 6

\* Die in den Anlagen 3 bis 6 enthaltenen Bezüge zur ehemaligen Bauregelliste A und zur Musterbauordnung Fassung November 2002, zuletzt geändert durch Beschluss der Bauministerkonferenz vom 21.09.2012, sind dabei als Bezüge zu den entsprechenden Bestimmungen der BayTB und zur Musterbauordnung Fassung November 2002, zuletzt geändert durch Beschluss der Bauministerkonferenz vom 27.09.2019 zu verstehen.

oder den zusätzlich erteilten Auflagen verstößt. Die Richtlinien gemäß Anlage 3 und die Auflagen können nachträglich geändert oder ergänzt werden.

Für die Durchführung des Anerkennungsverfahrens wird eine Gebühr entsprechend der Satzung des Deutschen Instituts für Bautechnik erhoben. Der Gebührenbescheid ist beigefügt.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Deutschen Institut für Bautechnik, Kolonnenstraße 30 B in 10829 Berlin, einzulegen.

Heidelinde Fiege  
Referatsleiterin



Beglaubigt

*Heidelinde Fiege*

Anlage 1a

Seite 1 von 1

zum Bescheid vom 29.09.2021

über die Anerkennung der Pfb GmbH & Co. Prüfzentrum für Bauelemente KG, Lackermannweg 24, 83071 Stephanskirchen, (BAY33) als Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstelle nach Landesbauordnung

1. Bauprodukte mit allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung entsprechend Teil 1 des Verzeichnisses der Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstellen nach den Landesbauordnungen

lfd. Nr. der Zulassungsgruppe	zugehörige Zulassungsnummern	Bezeichnung der Zulassungsgruppe	Anerkennung als		
			Prüfstelle nach Art. 23 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 BayBO <sup>1</sup>	Überwachungsstelle nach Art. 23 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BayBO <sup>2</sup>	Zertifizierungsstelle nach Art. 23 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 BayBO <sup>3</sup>
21/5	Z-6.20-...	Feuerschutzabschlüsse	-	x	x

<sup>1</sup> Prüfstelle für die Überprüfung von Bauprodukten vor Bestätigung der Übereinstimmung nach Art. 21 Abs. 3 Satz 1

<sup>2</sup> Überwachungsstelle für die Fremdüberwachung nach Art. 21 Abs. 4 Satz 1

<sup>3</sup> Zertifizierungsstelle nach Art. 21 Abs. 3 Satz 1

Anlage 1b

Seite 1 von 1

zum Bescheid vom 29.09.2021

über die Anerkennung der PfB GmbH & Co. Prüfzentrum für Bauelemente KG, Lackermannweg 24, 83071 Stephanskirchen, (BAY33) als Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstelle nach Landesbauordnung

2. Bauprodukte der Bayerischen Technischen Baubestimmungen (BayTB) Kapitel C 2

Lfd. Nr.	Bauprodukt	Anerkennung als		
		Prüfstelle nach Art. 23 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 BayBO <sup>1</sup>	Überwachungsstelle nach Art. 23 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BayBO <sup>2</sup>	Zertifizierungsstelle nach Art. 23 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 BayBO <sup>3</sup>
C 2.6.12	Innentüren an die Anforderungen hinsichtlich des Schallschutzes gestellt werden, ausgenommen Feuer- und Rauchschutzabschlüsse	x	-	-
C 2.8.1	Röllladenkästen mit Anforderungen an den Wärme- und Schallschutz	x	-	-



<sup>1</sup> Prüfstelle für die Überprüfung von Bauprodukten vor Bestätigung der Übereinstimmung nach Art. 21 Abs. 3 Satz 1

<sup>2</sup> Überwachungsstelle für die Fremdüberwachung nach Art. 21 Abs. 4 Satz 1

<sup>3</sup> Zertifizierungsstelle nach Art. 21 Abs. 3 Satz 1

Anlage 1c

Seite 1 von 1

zum Bescheid vom 29.09.2021

über die Anerkennung der PFB GmbH & Co. Prüfzentrum für Bauelemente KG, Lackermannweg 24, 83071 Stephanskirchen, (BAY33) als Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstelle nach Landesbauordnung

3. Bauprodukte der Bayerischen Technischen Baubestimmungen (BayTB) Kapitel C 3

Ifd. Nr.	Bauprodukt	Anerkennung als			
		Prüfstelle nach Art. 23 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 BayBO <sup>1</sup>	Prüfstelle nach Art. 23 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 BayBO <sup>2</sup>	Überwa- chungsstelle nach Art. 23 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BayBO <sup>3</sup>	Zertifizie- rungsstelle nach Art. 23 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 BayBO <sup>4</sup>
C 3.14	Türen und Tore als Rauchschutzabschlüsse, ausgenommen Vorhänge	x	-	-	-
C 3.18	Vorgefertigte absturzsichernde Verglasung mit versuchstechnisch ermittelter Tragfähigkeit	x	-	-	-



<sup>1</sup> Prüfstelle für die Erteilung allgemeiner bauaufsichtlicher Prüfzeugnisse nach Art. 15 Abs. 3 und Art. 19

<sup>2</sup> Prüfstelle für die Überprüfung von Bauprodukten vor Bestätigung der Übereinstimmung nach Art. 21 Abs. 3 Satz 1

<sup>3</sup> Überwachungsstelle für die Fremdüberwachung nach Art. 21 Abs. 4 Satz 1

<sup>4</sup> Zertifizierungsstelle nach Art. 21 Abs. 3 Satz 1

**Anlage 1d**

Seite 1 von 1

zum Bescheid vom 29.09.2021

über die Anerkennung der PFB GmbH & Co. Prüfzentrum für Bauelemente KG, Lackermannweg 24, 83071 Stephanskirchen, (BAY33) als Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstelle nach Landesbauordnung

**4. Bauarten der Bayerischen Technischen Baubestimmungen (BayTB) Kapitel C 4**

Ifd. Nr.	Bauart	Anerkennung als Prüfstelle nach Art. 23 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 BayBO <sup>1</sup>
C 4.12	Bauarten für absturzsichernde Verglasung mit versuchstechnisch ermittelter Tragfähigkeit	x



<sup>1</sup> Prüfstelle für die Erteilung allgemeiner bauaufsichtlicher Prüfzeugnisse nach Art. 15 Abs. 3 und Art. 19

Anlage 2

Seite 1 von 1

zum Bescheid vom 29.09.2021

über die Anerkennung der PFB GmbH & Co. Prüfzentrum für Bauelemente KG, Lackermannweg 24, 83071 Stephanskirchen, (BAY33) als Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstelle nach Landesbauordnung

Zuordnung der Leiter und Stellvertreter zu den Bauprodukten und Bauarten

Bauprodukte/ Bauarten	Prüfstelle	Überwachungsstelle	Zertifizierungsstelle
1. Bauprodukte mit allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung entsprechend Teil 1 des Verzeichnisses der Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstellen nach den Landesbauordnungen			
21/5	ÜZ	L: Dipl.-Ing. Frank Duscha S: Peter Mayer M.Sc.	L: Dipl.-Ing. Frank Duscha S: Peter Mayer M.Sc.
2. Bauprodukte der Bayerischen Technischen Baubestimmungen (BayTB) Kapitel C 2			
C 2.6.12, C 2.8.1	ÜHP L: Dipl.-Ing. Matthias Demmel S: Dipl.-Ing. (FH) Christoph Geiger	-	-
3. Bauprodukte der Bayerischen Technischen Baubestimmungen (BayTB) Kapitel C 3			
C 3.14, C 3.18	P L: Dipl.-Ing. Matthias Demmel S: Dipl.-Ing. (FH) Christoph Geiger	-	-
4. Bauarten der Bayerischen Technischen Baubestimmungen (BayTB) Kapitel C 4			
C 4.12	P L: Dipl.-Ing. Matthias Demmel S: Dipl.-Ing. (FH) Christoph Geiger	-	-

